

# Stadtverwaltung Wittlich

## BESCHLUSSVORLAGE



<b>Ortsrecht der Stadt Wittlich Anpassung der Gebührenordnung des Alten Rathauses und der Kultur- und Tagungsstätte Synagoge (Bestandteil der Benutzungsordnung)</b>	Fachbereich:	Fachbereich III
	Sachbearbeitung:	Klein, Sebastian
	Aktenzeichen:	III.11913.01
	Vorlagennummer:	2021/370-1
	Datum:	08.12.2021
Berichterstattung:		Rm. Silke Wolfgramm

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
5.b	Stadtrat	14.12.2021	öffentlich	beschließend

### ***Beschlussvorschlag:***

Der vorgeschlagenen Änderung der Gebührenordnung des Alten Rathauses und der Kultur- und Tagungsstätte Synagoge vom 17.12.2020 in der derzeit gültigen Fassung wird zugestimmt. Diese Änderung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

### ***Begründung/Problembeschreibung:***

Die Gebührenordnung des Alten Rathauses und der Kultur- und Tagungsstätte Synagoge vom 17.12.2020 in der derzeit gültigen Fassung regelt die Entgelte und Nebenkosten für die Benutzung der Räumlichkeiten.

Durch das aktuelle Umsatzsteuergesetz §1, Abs. 1.1 ist die Stadt Wittlich verpflichtet Umsatzsteuer abzuführen.

Hierdurch muss die derzeit gültige Gebührenordnung um den Zusatz:

„Die Preise verstehen sich als Netto-Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.“ ergänzt werden.

Die Änderung soll zum 01.01.2022 in Kraft treten.

Die Vereinbarkeit mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wurde bereits im Dezember 2020 festgestellt, die Änderung bezüglich der Umsatzsteuerregelung betrifft die EU-Dienstleistungsrichtlinie nicht.

In der Sitzung des Kulturausschusses am 29.11.2021 wurde einstimmig beschlossen, dass die Mietsätze und Personalkosten in der Gebührenverordnung des Alten Rathauses und der Kultur- und Tagungsstätte Synagoge, wie der Anlage zu entnehmen, angepasst werden sollen.

Joachim Rodenkirch  
Bürgermeister

Anlage: Benutzungsordnung des Alten Rathauses und der Kultur- und Tagungsstätte Synagoge